



07.08.2020

Herr Bürgermeister Andreas Bratzdrum
Damen und Herrn des Stadtrats Tittmoning
Stadtplatz 1
84529 Tittmoning

**Erneuter Hilfeschrei der B-20 Anwohner
wegen LKW-Sperrung der österreichischen B-156, B-147/B1, L 505/L101**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bratzdrum,
sehr geehrte Damen und Herrn des Stadtrats,

bereits am 24.02.2020 haben sich die beiden Interessengemeinschaften, IG Stadtumfahrung Tittmoning und IG Anwohner Umfahrung, mit einem Hilfeschrei an Bund, Land, Bezirk, betroffene Landkreise und Kommunen gewandt und gefordert, alle diplomatischen, juristischen und faktischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um uns B-20 Anwohner vor dem rechtswidrigen und nachbarschaftsfeindlichen Akt Salzburgs der damals geplanten LKW Sperre der B-156 zu schützen.

In der Folge kam von österreichischer Seite, statt einer Rücknahme, die Inkraftsetzung der B-156 Sperre und darüber hinaus die zusätzliche Sperre der weiteren Fernverkehrsstraße B-147/B1 und der L 505/L101. Und von allen Ebenen auf deutscher Seite, an die sich die B-20 Anwohner hilfeschreiend gewandt hatten, kam schlichtweg keinerlei fruchtende Gegenwehr!

Eine für den 16.03.2020 geplante Demo in Laufen wurde Corona bedingt abgesagt, eine etwaige neue Demo ist auf den Herbst verschoben. Angesichts des bisherigen Verhaltens dürfte fraglich sein, ob diese Demo die Verantwortlichen auf österreichischer Seite mehr kosten wird als ein müdes Lächeln und die stets wiederkehrende Lüge „gemeinsam an einer gesamtheitlichen Lösung für das betroffene Gebiet arbeiten“ zu wollen.

So teilt beispielsweise der verantwortliche Landesrat des Landes Salzburg Stefan Schnöll am 27.02.2020 dem bayrischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf dessen Einwendungen gegen die geplante B-156 Sperre mit, dass nach den von ihm in Auftrag gegebenen Untersuchungen, „durch die Sperre der B156 für LKW mit Anhänger über 7,5t sowie für Sattelzüge, wenn, ein Verlagerungseffekt auf andere Landesstraße auf Salzburger Gebiet eintritt (L101, B147)“ und die B20 „auf Grund ihrer Bemautung und der Umwegkilometer keine attraktive Ausweichroute“ darstellen würde. Und weiter „Ungehalten

dessen ist es mir natürlich ein Ansinnen, dass wir die sehr guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Bayern und Salzburg weiterhin pflegen und wie besprochen, gemeinsam an einer gesamtheitlichen Lösung für das betroffene Gebiet arbeiten“

Wie bekannt, folgte als „gemeinsame gesamtheitliche Lösung“ postwendend die einseitige Sperrung auch der vorgenannten Ausweichrouten B147/B1 und L101/505.

Damit gibt es schlichtweg keine Nord/Süd verlaufende Ausweichroute mehr für den überregionalen Schwerverkehr auf salzburgischem/oberösterreichischem Gebiet und der gesamte verdrängte Schwerverkehr MUSS auf der deutschen B-20 bzw. westlich davon liegenden bayrischen Straßen fahren um die Ost/West verlaufenden Autobahnen deutsche A8 - österreichische A1 (mit Anschluss A10) bzw. deutsche A94 - österreichische A8 (mit Anschluss A3) zu erreichen.



Obwohl die Tatsache, dass die Entlastung im Grenzgebiet auf österreichischer Seite zwangsläufig zu einer entsprechenden Mehrbelastung im Grenzgebiet auf deutscher Seite führen muss, mehr als offensichtlich ist, wird u.a. lt. Pressemitteilung in der Südostbayrischen Rundschau vom 15.07.2020 seitens des bayrischen Verkehrsministeriums und des staatlichen Bauamts Traunstein jedes Handeln zurückgestellt, bis nicht eine erst nach Normalisierung des Verkehrs wegen der Corona Krise beginnende und über „mehrere Monate hinweg erhobene“ Verkehrszählung zeigen soll, „inwieweit sich die seit 1. Juni geltende österreichische Sperrung auf die deutsche B 20 auswirkt“.

Für uns Anwohner, die seit Beginn der Sperre tagtäglich dem Lärm, dem Gestank und dem Dreck der Mehr-LKWs bereits ausgesetzt sind, ist diese Untätigkeit schlichtweg unerträglich!

Die IG Stadtumfahrung hat deshalb am Freitag 17.07.2020, mithin postcoronakrisen- beeinflusst und außerhalb der bayrischen Ferienzeit, über den Zeitraum von 24 Stunden auf der Tittmoninger LKW-Umfahrung TS16/ ST2105 auf Höhe der Ortschaft Kay selbst eine Verkehrszählung vorgenommen. Diese Zählung hat ergeben, dass dort täglich **1410 LKWs** fahren, was gegenüber 904 LKWs an dieser Zählstelle gemäß Verkehrsmengenkarte 2015 eine Steigerung von 56% (!) darstellt. Hinzu kommen an dieser Stelle der Tittmoninger LKW-Umfahrung täglich 6076 PKWs (entsprechend einer Steigerung gegenüber 4972 PKWs gemäß Verkehrsmengenkarte 2015 von 22%). Und weiter hinzu kommen die parallel zur LKW-Umfahrung auf der B-20 sich durch die historische Altstadt Tittmoning samt einspuriger Stadttore zwängenden Fahrzeuge: gemäß Zählung der IG Stadtumfahrung vom 20.09.2019 auf 24 Stunden hochgerechnet täglich 167 LKWs (z.T. entgegen dem LKW Verbot 7,5t mit unglaublichen Folgen: <https://www.youtube.com/channel/UCYQGaRQnZdGulzqZfHbKzgA/videos>) und 11639 PKWs. Insgesamt hat die Stadt Tittmoning damit täglich, aufgeteilt auf die B-20 durch die Stadt und die LKW Umfahrung TS16/ST2105, ein Verkehrsaufkommen von 19292 (!) Fahrzeugen zu bewältigen -- eine unerträgliche Situation, die zur Gründung der entsprechender Bürgerinitiativen geführt hat (siehe www.stadtumfahrung-tittmoning.de).

Es kann nicht angehen, dass ein Land der europäischen Union zwar unser Straßennetz auch für den selbst benötigten Fernverkehr selbstverständlich nutzt, aber nach Mittelaltermanier Schlagbäume errichtet, um Lärm, Schmutz und Abgase des LKW-Verkehrs des eigenen Straßennetzes zum ohnehin schon am Rande des Verkehrskollaps stehenden Nachbarn hinüberzuschieben -- ohne jedwede Rücksicht auf die Anwohner dort und auf die Mehrbelastungen für Umwelt, LKW-Fahrer und Frächter, die mit der erweiterten Wegstrecke verbunden sind. Dieser feindliche einseitige Akt aus Salzburg und Oberösterreich verstößt unserer Meinung nach gegen europäisches Recht, gegen die Grundprinzipien von Bundesfernstraßen, gegen bilaterale Absprachen auf Landkreis und Staatsebene und in höchstem Maß gegen das Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme.

Nachdem offensichtlich diplomatische Bemühungen auf bayrischer Seite betreffend der B-156 allein mit einer diplomatischen Ohrfeige betreffend B-147/B1, L 101/505 seitens Salzburgs/Oberösterreichs quittiert wurden, fordern wir

1. Sofortige LKW-Sperren im Grenzgebiet auf deutscher Seite in gleicher Art und Weise wie dies von Seiten Österreichs praktiziert wird. Im Bereich der B-20 in Tittmoning fordern wir konkret die sofortige Rücknahme der Ausnahmegenehmigung für den Grenzverkehr der vorhandenen LKW 7,5t Sperre, womit auch die Grenzbrücke Tittmoning/Ostermiething auf 7,5t tonnagebegrenzt wird, wie vom Tittmoninger Stadtrat, auch aus anderen Gründen, im vorletzten Monat beschlossen.



2. Sofortige Prüfung und ggf. Einleitung juristischer Verfahren, allem voran Erhebung einer Vertragsverletzungsklage nach Art. 259 AEUV der Bundesrepublik Deutschland gegen Österreich u.a. wegen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot (Art. 18 AEUV), da der eigene Ziel- und Quellverkehr von der LKW Sperre ausgenommen ist, wegen Verstoß gegen die Grundfreiheiten des freien Warenverkehrs (Art. 34 AEUV) und freien Dienstleistungsverkehrs (Art. 56 AEUV), wegen Verstoß gegen das Gebot des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen durch die verursachten Umwegkilometer (Art. 191 AEUV) und gegen das Verbot geltende Vorschriften zu Lasten von Verkehrsunternehmer anderer Mitgliedsstaaten ungünstiger zu gestalten (Art. 92 AEUV) sowie gegen die Grundprinzipien des Abkommens von Schengen.

Wir fordern Sie als unsere gewählten Vertreter erneut auf, uns Anlieger nicht weiter schutzlos den Folgen des einseitigen rechtswidrigen Akts aus Österreich auszusetzen.

IG Stadtumfahrung Tittmoning

hier vertreten durch Rosa-Maria Multerer, Stadtplatz 2a, 84529 Tittmoning
igstadtumfahrung@t-online.de

IG Anwohner Umfahrung

hier vertreten durch André Zitzelsberger, Großmühlal 1, 84529 Tittmoning

Verteiler: Bundesverkehrsministerium, Büro MdB Ramsauer, Staatskanzlei, Regierung von Oberbayern, Landratsamt Berchtesgadener Land, Altötting und Traunstein, Rathaus Freilassing, Laufen, Tittmoning und Burghausen, Presse